

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 28. August 2018

### **Ausbau Rogahner Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich habe Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang „Verhandlungen der Landeshauptstadt Schwerin mit der Deutschen Bahn bezüglich des grundhaften Ausbaus der Rogahner Straße“ genommen. In dem vorbezeichneten Gutachten aus dem Jahr 2016 verwies die Deutsche Bahn auf Probleme hinsichtlich der Stabilitätsverhältnisse des Damms (vgl. Blatt 165 ff.) Das eingeholte Gutachten lässt wegen der verschiedenen Bodenschichten Beschädigungen an der Gleisanlage befürchten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Fachverwaltung diese Darstellung?
2. Gibt es ggf. zwischenzeitlich neue Erkenntnisse oder eine Verständigung mit der Deutschen Bahn?
3. Wer übernimmt eventuell anfallende Mehrkosten beim grundhaften Ausbau der Rogahner Straße, die durch Beschädigung der Gleisanlagen, Zugausfälle oder Schienenersatzverkehr entstehen könnten?
4. Wer übernimmt ggf. die Kosten/Haftung bei Zugunfällen oder Gleissicherungsmaßnahmen?
5. Hinsichtlich des geplanten Radweges in der Rogahner Straße sind verschiedene Aussagen getroffen worden. Wo genau soll der Radweg verlaufen?

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Sabine Bank  
Stadtvertreterin



Fraktion Unabhängige Bürger  
Frau Dr. Sabine Bank

**-im Hause-**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.070  
Telefon: 0385 545-2051  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2018-08-28

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2018-09-06 Herr Dr. Smerdka

### **Straßenbauvorhaben Rogahner Straße**

hier: Standsicherheit des parallel verlaufenden Bahndamms

Sehr geehrte Frau Dr. Bank,

Sie stellen dar, dass Sie im Rahmen Ihrer Akteneinsicht den Unterlagen entnommen hätten, dass die Deutsche Bahn auf Stabilitätsprobleme des Bahndammes verweist und Beschädigungen der Gleisanlagen befürchtet.

Deshalb stellen Sie die folgenden Fragen, denen ich meine Stellungnahme jeweils beigefügt habe:

#### **1. Wie bewertet die Fachverwaltung diese Darstellung?**

Solange ein Nachweis, dass die Standsicherheit des Bahndammes auch in der Phase der Durchführung der Straßenbauarbeiten gewährleistet ist und Setzungen nicht eintreten, nicht vorliegt, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die dargestellten Befürchtungen gerechtfertigt sind. Deshalb bestand für die Fachverwaltung von Beginn an die Notwendigkeit, diesen Nachweis zu führen. Es war allerdings mit der Deutschen Bahn abzustimmen, welche Baugrundkennwerte Grundlage des Nachweises werden sollten und wie diese zu ermitteln waren. Der Nachweis wurde inzwischen geführt. Danach ist der Bahndamm durch die Straßenbauarbeiten nicht gefährdet. Das Ergebnis muss der Deutschen Bahn noch präsentiert werden.

#### **2. Gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse oder eine Verständigung mit der Deutschen Bahn?**

Wie unter Punkt 1 angegeben, wurde zwischenzeitlich der Nachweis geführt, dass der Bahndamm auch bei Durchführung der Straßenbauarbeiten standsicher ist und Setzungen nicht erwartet werden müssen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

**3. Wer übernimmt eventuell anfallende Mehrkosten beim grundhaften Ausbau der Rogahner Straße, die durch Beschädigung der Gleisanlagen, Zugausfälle und Schienenersatzverkehr entstehen können?**

Mehrkosten beim grundhaften Ausbau der Rogahner Straße infolge der Beschädigung der Gleisanlagen, von Zugausfällen und von Schienenersatzverkehr können nur dann entstehen, wenn sie ursächlich der Vorbereitung und Durchführung der Straßenbauarbeiten zugerechnet werden müssen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit hat bei Vorbereitung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen oberste Priorität. Deshalb ist die Führung der erforderlichen Nachweise, wie bereits unter Punkt 1 dargestellt, natürlich nicht erst wegen der Befürchtungen der Deutschen Bahn erfolgt, sondern war von Beginn an notwendiger Teil der Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme.

Dennoch lässt sich dadurch der Eintritt von Schäden nicht vollständig ausschließen. Für den Fall des Eintritts von Schäden gelten insofern die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zum Schadenersatz.

**4. Wer übernimmt gegebenenfalls die Kosten/die Haftung bei Zugunfällen oder Gleissicherungsmaßnahmen?**

Für den Fall des Eintritts derartiger Schäden gelten ebenfalls die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

**5. Hinsichtlich des geplanten Radweges sind verschiedene Aussagen getroffen worden. Wo soll der Radweg verlaufen?**

Die Vorplanung sah vor, für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Fahrbahn Schutzstreifen anzulegen. Diese Lösung musste im Ergebnis der Auswertung der Baugrunduntersuchungen verworfen werden, weil die Fahrbahn nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand in der dafür erforderlichen Breite hergestellt werden kann. Die in der Folge zu der möglichen Querschnittsgestaltung untersuchten Varianten sahen sämtlich vor, dass zwischen dem Knotenpunkt Handelsstraße und dem Knotenpunkt Schulzenweg Radfahrerinnen und Radfahrer auf der bahnzugewandten Seite der Straße auf einem kombinierten Geh- und Radweg und zwischen dem Knotenpunkt Schulzenweg und der Unterführung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn ebenfalls auf der bahnzugewandten Seite der Straße auf einem Radweg geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier